



Antrag
XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 17.08.2021	109/GV/XIX	
Antragsteller	FDP	
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevertretung	03.09.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2021	beschließend
Gemeindevertretung	07.10.2021	beschließend

Antrag der Fraktionen FDP & SPD - Anpassung der Hauptsatzung zur Ermöglichung von Video-Übertragungen bei den Gremiensitzungen (Live-Streaming)

Antrag:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, eine Änderung der Hauptsatzung zu erarbeiten, die es ermöglicht, dass öffentliche Tagesordnungspunkte in den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse künftig als sogenanntes Live-Streaming im Internet übertragen werden, und diese der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Parallel hierzu soll der Gemeindevorstand den IT-Verantwortlichen in der Gemeindeverwaltung mit der Erstellung eines Umsetzungskonzeptes betrauen, um die Einführung des Live-Streamings schnellstmöglich nach Inkrafttreten der Satzungsänderung zu ermöglichen.

Begründung:

Öffentlichkeit ist für eine Demokratie unverzichtbar, auch in der Gemeindevertretung. Durch die Zeit der Corona-Pandemie hat sich Öffentlichkeit verändert und die Akzeptanz von digitalen Möglichkeiten ist stark gestiegen. Gleichermaßen sind die technischen Hürden überwunden worden. Wir alle sind mittlerweile darin geübt, das Internet für Zusammenarbeit und Informationen zu nutzen. Viele Menschen arbeiten jetzt von zu Hause aus am Computer anstatt wie früher im Büro.

Den Gemeindevertreter*innen im Internet beim Diskutieren zuzusehen wäre ebenso einfach, würden die Sitzungen übertragen werden. Dann könnten viel mehr Bürger*innen als derzeit erfahren, was in der Gemeindevertretung und in den Ausschüssen besprochen wird und welche unterschiedlichen Ideen die einzelnen Fraktionen dort einbringen. Übertragungen von Gremiensitzungen ins Internet kosten heutzutage auch nicht mehr viel Geld. Selbstverständlich muss dabei respektiert werden, dass eventuell nicht alle Gemeindevertreter*innen ihre Redebeiträge aufnehmen lassen wollen. Indem dies vor Sitzungsbeginn der/dem Vorsitzenden angezeigt wird, kann gewährleistet werden, dass eine Live-Übertragung unterbleibt. § 52 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erlaubt den Städten und Gemeinden, in ihrer Hauptsatzung zu bestimmen, dass in öffentlichen Sitzungen Film- und Tonaufnahmen durch die Medien mit dem Ziel der Veröffentlichung zulässig sind. Die Vorschrift ist auch dahingehend auszulegen, dass ebenso eine unmittelbare, d.h. zeitgleiche Veröffentlichung via Live-Streaming möglich ist, wovon bereits einige Kommunen in Hessen Gebrauch gemacht haben.

gez. Alexander Majunke & Marco Abbé

